

Abg. Seelbach begrüßte den einmaligen Betriebskostenzuschuss für den Verein. Wie in den Erläuterungen der Vorlage dargestellt solle aber auch im Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden, dass die Bezuschussung nur im Hinblick auf den beabsichtigten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung erfolgen solle. Der Änderungsvorschlag wurde einstimmig angenommen.